

**Öffentliche Niederschrift über die
26. Sitzung des Kreisausschusses (11. Wahlzeit)
des Landkreises Trier-Saarburg
am 08.11.2021 im Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Trier.**

Beginn: 17:17 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Landrat Günther Scharz

Mitglieder

Herr Jens Ahnemüller

Herr Boris Bulitta

Herr Bernhard Henter

Herr Michael Holstein

Vertretung für Herrn Matthias Daleiden

Herr Sascha Kohlmann

Frau Dr. Kathrin Meß

Frau Stephanie Nickels

Herr Claus Piedmont

Herr Lothar Rommelfanger

Frau Marianne Rummel

Frau Ingeborg Sahler-Fesel

Frau Kathrin Schlöder

Herr Arnold Schmitt

Herr Markus Thul

Frau Lena Weber

Vertretung für Frau Stephanie Freytag

mit beratender Stimme

Herr Kreisbeigeordneter Lutwin Ollinger

Verwaltung

Herr Reinhard Benzkirch

Leiter der Abteilung 10 - Sicherheit, Ordnung und Verkehr (TOP 9, 10)

Herr Karl-Peter Binz

Abteilung 8 - Sozialamt (TOP 11, 12)

Herr Joachim Christmann

Leiter des Geschäftsbereichs II

Herr Norbert Etringer

Leiter der Abteilung 5 - Schulen und Bildung (TOP 6-8)

Herr Ronny Folz

Abteilung 5 - Schulen und Bildung (TOP 6)

Herr Christoph Fuchs

Büroleiter

Frau Bettina Krüdener

Abteilung 7 - Jugendamt

Frau Yvonne Mahler

Abteilung 5 - Schulen und Bildung (TOP 7, 8)

Herr Thomas Müller

Pressestelle

Herr Rolf Rauland	Leiter des Geschäftsbereichs I
Herr Johannes Rausch	Abteilung 4 - Wirtschaft, Landwirtschaft und Weinbau (TOP 2, 3)
Herr Hubert Rommelfanger	Abteilung 4 - Wirtschaft, Landwirtschaft und Weinbau (TOP 1)
Frau Julia Schmitt	Abteilung 5 - Schulen und Bildung (TOP 8)
Frau Hannah Schmitz	Pressestelle
Herr Stephan Schmitz-Wenzel	Leiter des Geschäftsbereichs III

Gäste

Herr Thorben Behring	Trierischer Volksfreund
Herr Philipp Folz	TOP 9
Frau Christiane Junk-Kornbrust	Kreistagsmitglied; ab 18:42 Uhr
Herr Carsten Krein	TOP 9
Herr Stefan Mock	stellv. Verbandsdirektor Zweckverband A.R.T (TOP 4)
Frau Kristina Nadvornyi	Rechtsreferendarin
Herr Christian Neuschwander	stellv. Brand- und Katastrophenschutzinspekteur (TOP 9)
Herr Andreas Werwie	TOP 9

nicht anwesend:

Mitglieder

Herr Matthias Daleiden	entschuldigt
Frau Stephanie Freytag	entschuldigt

mit beratender Stimme

Herr Kreisbeigeordneter Helmut Reis	entschuldigt
Frau Erste Kreisbeigeordnete Simone Thiel	entschuldigt

Zur Geschäftsordnung

Der Landrat eröffnet die Sitzung des Kreisausschusses und begrüßt dessen Mitglieder, die Mitarbeitenden der Verwaltung sowie die Gäste.
Einwendungen gegen Form und Frist der Einladung gibt es nicht.

Es bestehen folgende Erweiterung der Tagesordnung im nichtöffentlichen sowie im öffentlichen Teil der Sitzung:

- „Breitbandausbau im Landkreis; Aufnahme von weiteren Adressen aufgrund des FTTH-Upgrades

Der **Kreisausschuss** stimmt der Erweiterung der Tagesordnung aufgrund der bestehenden Dringlichkeit nach § 27 Abs. 7 Nr. 1 und 2 LKO einstimmig zu. Sie werden fortan als Tagesordnungspunkte 2 und 3 geführt.

Es bestehen folgende Änderungen der Tagesordnung im nichtöffentlichen und im öffentlichen Teil der Sitzung:

- die Tagesordnungspunkte gemäß der in der Einladung festgelegten Tagesordnung werden fortan als Tagesordnungspunkte 4 bis 15 behandelt.

Der **Kreisausschuss** stimmt den Änderungen der Tagesordnung nach § 27 Abs. 7 Satz 2 LKO einstimmig zu.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

3. **Breitbandausbau im Landkreis; Aufnahme von weiteren Adressen aufgrund des FTTH-Upgrades; Vorlage: 0447/2021/1**
4. **Änderung der Gebührensatzung des Zweckverbandes A.R.T. Vorlage: 0443/2021**
5. **Förderungsrichtlinie für die "Dezentrale Jugendarbeit und Jugendpolitik" im Landkreis Trier-Saarburg; Vorlage: 0396/2021/1**
6. **Aktueller Sachstand zum DigitalPakt Schule 2019-2024 (I-IV) Vorlage: 0315/2021/1**
7. **Digitale Bildung an den Schulen im Landkreis Trier-Saarburg; Entwicklung der IT-Schulen für die Schulen in der Trägerschaft des Kreises Vorlage: 0316/2021/1**
8. **Bildungsbüro des Landkreises Trier-Saarburg: Verstetigung und Entwicklung; Vorlage: 0318/2021/1**
9. **Einrichtung eines Führungs- und Lagezentrums in Verbindung mit einem Logistikstandort in Newel; Vorlage: 0441/2021**
10. **Erstattung der anteiligen Kosten zur Betreuung der gemeinsamen Kfz-Zulassungsstelle; Vorlage: 0440/2021**
11. **Förderung der Suchtberatung; Erhöhungsantrag der Suchtberatungsstelle "Die Tür"; Vorlage: 0426/2021**
12. **Förderung der freien Wohlfahrtsverbände; Vorlage: 0427/2021**
13. **Informationen und Anfragen**

3. **Breitbandausbau im Landkreis; Aufnahme von weiteren Adressen aufgrund des FTTH-Upgrades; Vorlage: 0447/2021/1**

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die Informationen zum Sachstand des Breitbandausbaus im Landkreis Trier-Saarburg zustimmend zur Kenntnis und stimmt der Aufnahme der unterversorgten Adressen in den Ortsgemeinden Newel und Fell zu.

Der notwendigen Erhöhung des durch die Aufnahme der zusätzlichen Adressen vom Landkreis Trier-Saarburg zu tragenden Eigenanteils entsprechend der Sachdarstellung der Vorlage wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

4. **Änderung der Gebührensatzung des Zweckverbandes A.R.T. Vorlage: 0443/2021**

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Vorlage und begrüßt den stellvertretenden Verbandsdirektor des Zweckverbandes A.R.T, Herrn Mock.

Herr **Mock** führt aus, dass die Versammlung des Zweckverbandes A.R.T. der Erhöhung der Jahresgrundgebühr um 3 Prozent beschlossen habe. 14 Jahre lang habe der Zweckverband keine Gebührenerhöhung vorgenommen. In den vergangenen beiden Jahren seien dann Gebührenerhöhungen für die Bürger/innen beschlossen worden. Nach einer erneuten Kostenkalkulation könne unter Umständen dennoch ein kleines vertretbares finanzielles Defizit entstehen. Er bitte die Gremienmitglieder um Zustimmung bei der heutigen Beschlussfassung.

Kreisausschussmitglied **Schmitt** (CDU) merkt an, dass seitens des Zweckverbandes kommuniziert worden sei, dass erstmal keine erneute Gebührenerhöhung vorgesehen sei. Im vergangenen Jahr seien die Bürger/innen bereits durch eine kräftige Erhöhung belastet worden. Er stelle sich die Frage, ob nun mit jährlichen Erhöhungen zu rechnen sei und ob der Zweckverband andererseits über Sparmaßnahmen nachgedacht habe. Es dürfe nicht zulasten der Bevölkerung fortschreiten.

Das Einsparpotential werde seitens des Zweckverbandes in der täglichen Arbeit überprüft, so Herr **Mock**. Seines Erachtens seien die Möglichkeiten jedoch sehr gering. Die heutige zur Beratung stehende Gebührenerhöhung sei moderat. Es gehe nicht um eine jährliche Erhöhung der Gebühren. Der Zweckverband besitze Eigenkapital, auf das bei Bedarf zurückgegriffen werden könne. Aufgrund von Gesetzesverschärfungen sei die Arbeit nicht einfacher geworden.

Auf weitere Rückfrage von Kreisausschussmitglied **Schmitt** (CDU) bezüglich der Festlegung der Rücklagen für die Abfalldeponien schildert Herr **Mock**, dass hierzu ein Beschluss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes A.R.T. im Jahr 2015 gefasst worden sei. Nach der Erweiterung des Zweckverbandgebietes solle ein einheitliches Verfahren anhand eines Leitfadens und den Erfahrungen der Ausschreibungen als Grundlage dienen. Mit den Nachsorgekosten für die unterschiedlichen Deponien sei über einen längeren Zeitraum zu rechnen.

Der **Landrat** ergänzt, dass speziell für diesen Bereich ein Anlageausschuss gewählt worden sei. Trotz allem weise der Zweckverband einen geringen Eigenkapitalverzehr aus. Aus diesem Grund sei eine moderate Gebührenerhöhung vertretbar.

Fraktionsvorsitzende **Dr. Meß** (Die Linke) bringt ein, dass die Gebührenerhöhung nicht mit einer Serviceverbesserung einhergehe. Seitens der Bevölkerung liegen ihr einige Beschwerden vor. Sie seien ernst zu nehmen.

Der **Vorsitzende** zählt beispielhaft auf, dass die derzeitigen Kosten für Wasser, Energie und für den Lohn eine Rolle bei der Gebührenberechnung spielen. Beim Zweckverband handle es sich um kostendeckende Einrichtungen, die grundsätzlich nicht aus den öffentlichen Haushalten finanziert werden dürfen.

Ergänzend teilt Herr **Mock** mit, dass es sich bei den Beschwerden seiner Kenntnis um Einzelfälle handle. In den letzten Jahren haben sich zudem die Unfallverhütungsvorschriften drastisch verschärft. In besonderen Fällen sei die Zuweisung von speziellen Abstellflächen der Abfalltonnen dadurch notwendig.

Trotz der guten Begründung der Gebührenerhöhung sei sie schmerzlich, so Kreisausschussmitglied **Schlöder** (FWG). Sie stelle sich die Frage, ob es eine Evaluierung der Abfallmengenentwicklung gebe.

Auf zusätzliche Rückfrage von Kreisausschussmitglied **Schmitt** (CDU) hinsichtlich der Nachsorge der Abfalldeponien erläutert Herr **Mock**, dass bei der schwarzen Restabfalltonne ein Rückgang der Abfallmenge um rund 20 Prozent zu verzeichnen sei. Gleichzeitig steigen die Abfallmengen bei den Gelben Säcken. Bei Papierabfall sei eine ähnliche Entwicklung festzustellen. Aufgrund der Corona-Pandemie seien Vergleiche zu Vorjahren jedoch kaum aussagekräftig. Zur Nachsorgezeit von Deponien sei gesetzlich vorgeschrieben, dass für 30 Jahre finanzielle Rücklagen gebildet werden müssen. Dabei gebe es verschiedene Arten von Deponien, die an unterschiedliche Anforderungen geknüpft seien.

Fraktionsvorsitzende **Dr. Meß** (Die Linke) merkt an, dass eine größere Umweltverschmutzung durch die ständige Gebührenerhöhung zu befürchten sei.

Landrat **Schartz** macht deutlich, dass Umweltsünder nicht erst durch eine Gebührenerhöhung entstehen. Das gesamte Thema Abfallwirtschaft sei im Landkreis Trier-Saarburg nicht so umstritten wie im Landkreis Vulkaneifel.

Auf Rückfrage des Fraktionsvorsitzenden **Bulitta** (Bündnis 90/ Die Grünen) hinsichtlich einer statistischen Erfassung von Umweltsündern versichert Herr **Mock**, dass eine solche Statistik geführt werde. Allerdings sei dabei zu beachten, dass lediglich die dem Zweckverband zur Kenntnis gelangten Belange erfasst seien. Wenn in den Ortsgemeinden bspw. ein Gemeindearbeiter den Abfall entferne, werde dies nicht erfasst.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgendes zu beschließen:

Der Kreistag stimmt der Fünften Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Gebührensatzung) des Zweckverbandes A.R.T. im 2. Abschnitt (§§ 8 und 9 – Sonderregelungen für die Stadt Trier und den Landkreis Trier-Saarburg) in der als Anlage zur Vorlage beigefügten Fassung zum 01.01.2022 zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei 12 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen

5. Förderungsrichtlinie für die "Dezentrale Jugendarbeit und Jugendpolitik" im Landkreis Trier-Saarburg; Vorlage: 0396/2021/1

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung. Ferner verweist er insbesondere auf den Beschluss des Jugendhilfeausschusses.

Kreisausschussmitglied **Holstein** (FWG) gibt an, dass er in der genannten Jugendhilfeausschusssitzung den Vorsitz geführt habe. Es habe ein großer Konsens zur Richtlinie bestanden. Sie sei zeitgemäß und viele Aspekte der Verbands- sowie Ortsgemeinden vor Ort werden aufgegriffen. Überdies sei die Richtlinie im Unterausschuss Jugendhilfeplanung vorberaten worden.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Auf der Grundlage der Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss am 26.10.2021 empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag, die Förderungsrichtli-

nie für die „Dezentrale Jugendarbeit und Jugendpolitik“ im Landkreis Trier-Saarburg zu beschließen. Diese neue Richtlinie soll die alte Förderungsrichtlinie für die Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Trier-Saarburg ab dem 1. Januar 2022 ersetzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

**6. Aktueller Sachstand zum DigitalPakt Schule 2019-2024 (I-IV)
Vorlage: 0315/2021/1**

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die Informationsvorlage der Verwaltung.

Auf Rückfrage von Kreisausschussmitglied **Schmitt** (CDU) teilt Herr **Folz** mit, dass die entsprechenden Ausschreibungen für die Schulen am laufen seien. Die Netzwerkinfrastruktur werde derzeit überprüft und ggf. ersetzt. Es komme aktuell zu Lieferverzögerungen. In allen kreiseigenen Schulen seien Firewalls errichtet worden.

Geschäftsbereichsleiter **Rauland** antwortet auf die weitere Rückfrage von Kreisausschussmitglied **Schmitt** (CDU), dass der Landkreis und insbesondere das Balthasar-Neumann-Technikum (BNT) in diesem Bereich gut aufgestellt seien. Im Allgemeinen sei das BNT jedoch nicht in Gänze als Maßstab für alle Schulen zu sehen. Die Digitalisierung der Schulen habe eine größere Dimension.

Herr **Folz** ergänzt, dass die Maßnahmen des DigitalPakts in der Umsetzung seien, bspw. sei flächendeckendes WLAN sowie Zusätze zu Robotern beschafft worden.

Ein technischer Assistent, der von den Schulen zurecht gefordert werde, werde versucht über den technischen Support abzudecken, so Abteilungsleiter **Etringer**. Die Finanzierung sei allerdings nicht immer seitens des Landkreises leistbar. In diesem Fall müsse das Land als Bildungspartner eingebunden werden.

Der **Kreisausschuss** nimmt die Informationen zur Kenntnis.

**7. Digitale Bildung an den Schulen im Landkreis Trier-Saarburg; Entwicklung der IT-Schulen für die Schulen in der Trägerschaft des Kreises
Vorlage: 0316/2021/1**

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er fol-

genden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, dem Konzept der Verwaltung zur weiteren Entwicklung der IT für Schulen im Landkreis Trier-Saarburg zuzustimmen.

Weiterhin empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag zu beschließen, dass zur Umsetzung des Konzepts zur Entwicklung der IT Schulen für die Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Trier-Saarburg drei zusätzliche IT-Supportkräfte (Fachinformatiker Systemintegration, Fachinformatiker Digitale Vernetzung oder IT-Systemelektroniker) eingestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

8. Bildungsbüro des Landkreises Trier-Saarburg: Verstetigung und Entwicklung; Vorlage: 0318/2021/1

Protokoll:

Nach dem Verweis auf die Beschlussvorlage der Verwaltung stellt der **Landrat** kurz die Arbeit des Bildungsbüros dar. Er begrüßt Frau Julia Schmitt.

Frau **Schmitt** verweist auf die Präsentation als Anlage zur Vorlage. Das Bildungsbüro trete als Schnittstelle zwischen allen Abteilungen der Verwaltung auf. Als Beispiel führt sie regelmäßig durchgeführte Schulleitenden-Videokonferenzen auf. Es werde meist eine schnelle und zielführende Lösung gefunden. Kürzlich sei das Bildungsbüro seitens der Leitstelle Familie zu einem Projekt angesprochen worden. Es werde lösungsorientiert gearbeitet. Die Sommer- und Herbstschule seien während der Corona-Krise maßgeblich vom Bildungsbüro organisiert worden. Ferner sei ein Lehrkräftepool für die Kreisvolkshochschule unter Mitwirkung des Bildungsbüros gebildet worden. Es gehe darum, einen Mehrwert für alle Beteiligten zu generieren. Die Zusammenarbeit mit den Verbands- sowie Ortsgemeinden funktioniere gut. Die Vernetzung sei in einigen Bereichen intensiviert worden. Deutschlandweit gehe das Bildungsbüro mit Best-Practice-Projekten voran. Bei den Themen DigitalPakt Schule sowie Support Schul-IT werde die Verwaltung mit dem technischen Schulbereich verknüpft. Synergieeffekte sollen geschaffen werden. Auch ohne Corona gebe es ein großes Aufgabenspektrum für das Bildungsbüro zu bearbeiten. Hierzu zählen u. a. die MINT-Projekte an den Schulen. Das Zukunftsthema Bildung sei insgesamt ein Standortfaktor für den ländlichen Raum. Sie sehen sich als Dienstleister für den Landkreis, der als Koordinator für verschiedene Akteure diene.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) teilt mit, dass Bildung sicherlich ein wichtiger gesellschaftlicher Faktor sei. Wenn eine Verstetigung des Bildungsbüros beschlossen werde solle, müsse dies aus seiner Sicht mit der damit verbundenen Schulentwicklungsplanung einhergehen. Das Bildungsbüro müsse dann die Konzeptentwicklung übernehmen. Weiterhin sei der Unterrichtsausfall be-

sonders in den MINT-Fächern ein Aspekt, der sich das Büro annehmen könne.

Frau **Schmitt** gibt an, dass die Schulentwicklungsplanung ausdrücklich von dem Förderprogramm ausgeschlossen gewesen sei. Jedoch habe das Bildungsbüro dazu verschiedene Statistiken für die Verwaltung aufgestellt. In anderen Kommunen bestehe das Bildungsmonitoring und das Bildungsmanagement aus 2 Stellen. Im Team kann die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung abteilungsübergreifend in Angriff genommen werden. Der Unterrichtsausfall liege im Zuständigkeitsbereich des Landes. Dabei sei die Beeinflussung durch das Bildungsbüro nur begrenzt möglich. Es gebe einige Kooperationspartner in den Verbandsgemeinden, jedoch keine eigenständigen Bildungsbüros vor Ort.

Der **Landrat** ergänzt, dass die Gewinnung von Lehrkräften und unterstützenden Kräften eine Rolle bei der Arbeit spiele. Die Schulentwicklungsplanung gehöre zum Aufgabenspektrum des gesamten Landkreises. Die Schulleitungen haben rückgemeldet, dass sie die Tätigkeit des Bildungsbüros schätzen. Es könne manche Angelegenheiten neutralisieren, die eigentlich im Zuständigkeitsbereich der ADD Trier liegen.

Kreisausschussmitglied **Nickels** (CDU) merkt an, dass keine Parallelstrukturen aufgebaut werden sollen. Die künftige strukturelle Zusammenarbeit müsse abgestimmt werden.

Der Schwerpunkt der Bildungsbüroarbeit liege beim lebenslangen Lernen, so Kreisausschussmitglied **Holstein** (FWG). Dabei handle es sich um eine generationsübergreifende Querschnittsaufgabe. Die VG Trier-Land habe gute Erfahrungen mit dem Bildungsbüro gesammelt, insbesondere bei der Organisation der Sommer- und Herbstschule. Eine Schärfung des Profils sei nötig.

Kreisausschussmitglied **Schmitt** (CDU) schließt sich den Ausführungen seines Vorredners an. Die Beschreibungen seien sehr umfassend gewesen. Die Aufgaben müssen besonders bei der Digitalisierung detaillierter festgehalten werden.

Aus Sicht von Frau **Schmitt** sei das Profil des Bildungsbüros bereits durch die Einstellung von Frau Mahler geschärft worden. Eine weitere hilfreiche Möglichkeit sei die Gründung eines Steuerungskreises. Zum Aspekt KI-Tech haben alle Gemeinden ihr Interesse bekunden können. In Osburg sei eine Pilotschule gewesen. Inzwischen seien insgesamt 11 Schulen versorgt. Beim Monitoring werde eine Kooperation mit der Stadt Trier aufgebaut.

Abteilungsleiter **Etringer** bekräftigt die Entscheidung zur Einrichtung eines Bildungsbüros. Die Arbeitsqualität im Bereich der digitalen Bildung sei dadurch deutlich verbessert worden. Bei der Schulentwicklungsplanung habe sich die Verwaltung in der Vergangenheit der Kritik stellen müssen, da sie ein externes Büro beauftragt hatte, das nicht ausreichend Daten vorgelegt habe. Genau in diesem Bereich werde das Bildungsbüro helfen können. Die Verwaltung sei dadurch unabhängiger von anderem Datenpotential. Die Abteilung 3 – Gebäudemangement sei in ständigem Austausch mit dem Bildungsbüro hinsichtlich

der Schülerzahlen und dessen Entwicklung. Eine verlässliche Datenanalyse sei damit gewährleistet. Einzelne Schulleitungen haben sich für die unterstützende Tätigkeit bedankt.

Eine intensivere Beschäftigung im Hinblick auf die Fachkräftegewinnung sei notwendig, bringt der **Landrat** vor.

Fraktionsvorsitzende **Dr. Meß** (Die Linke) teilt mit, dass die Stelle wichtig und notwendig sei. Es gebe ein großes Spektrum des Bildungsbegriffs.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) gibt an, dass die Kreisverwaltung keine 2. Schulabteilung der ADD Trier eröffnen wolle. Den expliziten Beitrag des Bildungsbüros zur Gewinnung des Interesses von Schülern an den MINT-Fächern sei ihm nicht ganz klar geworden.

Der **Landrat** weist darauf hin, dass das Bildungsbüro in diesem Bereich unterstützend sowie begleitend tätig sei.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine Fragen. Die Anwesenden einigen sich darauf, dass diese Beschlussfassung im Rahmen der Beratungen zum Kreishaushalt 2022 im nächsten Jahr einfließen sollen und dementsprechend in der heutigen Sitzung kein Beschluss gefasst wird.

9. Einrichtung eines Führungs- und Lagezentrums in Verbindung mit einem Logistikstandort in Newel; Vorlage: 0441/2021

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung. Am vergangenen Samstag habe eine Nachbesprechung zum Einsatz im Rahmen der Hochwasserkatastrophe im Juli 21 stattgefunden. Der Verbandsgemeinderat der VG Trier-Land habe bereits erste Beschlüsse zum Standort des Führungs- und Lagezentrums gefasst. Der Standort in Newel sei optimal, da die vorhandene Infrastruktur (Glasfaser, B 51, BAB 64) hervorragend sei. Die Stadt Trier hingegen sei ein Nadelöhr. Aus diesem Grund sei es zwingend, dass ein solches Zentrum außerhalb des Moseltals gebaut werden müsse. Er begrüßt den stellvertretenden Brand- und Katastrophenschutzinspekteur (BKI), Herrn Christian Neuschwander.

Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) bemängelt die Beschlussvorlage als wenig aussagekräftig. Deshalb beantrage die SPD-Kreistagsfraktion in der heutigen Sitzung keinen Beschluss zu fassen, um in den Kreistagsfraktionen weiter beraten zu können. Es seien weiterhin einige Fragen offen.

Der **Landrat** weist darauf hin, dass im Februar 20 bereits ein ähnlicher Beschluss gefasst worden sei. Es handle sich um ein akut virulentes Thema. Der Katastrophenschutz werde die Kreisgremien mittelfristig beschäftigen. In der heutigen Sitzung werde dazu der Prozess angestoßen, um ihn zukünftig zu verbessern.

Aus Sicht der CDU-Kreistagsfraktion könne in der heutigen Sitzung ein Beschluss gefasst werden, so der Fraktionsvorsitzende **Henter** (CDU). In der Vergangenheit sei es Usus gewesen, die Beschlussfassung zu vertagen, wenn eine Fraktion um weiteren Beratungsbedarf gebeten habe.

Herr **Neuschwander** geht darauf ein, dass er bereits über einen langen Zeitraum Mitglied der technischen Einsatzleitung gewesen sei. In all den Jahren sei nie eine adäquate Räumlichkeit für diesen Fall da gewesen. Der Sitzungssaal der Kreisverwaltung sei eine Notlösung gewesen. Für den Standort Konz seien die Vor- und Nachteile gegeneinander abgewogen worden. Das Kreishaus falle unter anderem aus dem Raster heraus, da keine Parkplätze vorhanden seien. Zudem sei es als kritischer Standort im Talkessel und bei Hochwasser zu beurteilen. Vor der diesjährigen Hochwasserkatastrophe habe es schon erste Abstimmungen mit den Verbandsgemeinden gegeben. Der Landkreis sei gesetzlich dazu verpflichtet ein Führungs- und Lagezentrum bereitzustellen, da er für den Katastrophenschutz zuständig sei. Auf dem Höhenzug in Newel sei das Zentrum gegen Hochwasser geschützt. Die Stromanbindung sei gesichert und das Glasfasernetz sei nirgends besser. Die gute Erreichbarkeit sei vorhanden. In die Überlegungen eingeflossen seien unter anderem die langjährigen Erfahrungen. Zu ihnen zählen bspw. Nächtigungsmöglichkeiten für die Einsatzkräfte am Lagezentrum. Der Logistikstandort könne durch die Jugendfeuerwehr und die Kreisausbilder vervollständigt werden. Wichtig sei es, alle Akteure in den Prozess zu involvieren. Selbstverständlich seien Nachteile vorhanden, zu denen die dezentrale Lage zähle. Die Lösung hierfür sei die Nutzung neuartiger Medien wie Videokonferenzen, um Informationen minutengenau zu erhalten und weiterzugeben. Die Katastrophenschutzleitung bestehe insgesamt aus 2 Stäben: einmal der technischen Einsatzleitung und zum anderen aus dem Verwaltungsstab. Nebenbei bestehe die Möglichkeit Räumlichkeiten für das Gesundheits- sowie das Veterinäramt zur Verfügung zu stellen. Die Verbandsgemeinde habe einen Arbeitskreis zur Einrichtung des Führungs- und Lagezentrums gebildet. Die genauen Kosten können erst genannt werden, wenn die Planungen weiter fortgeschritten seien. Er bitte die Gremienmitglieder um Zustimmung.

Ergänzend zu den Ausführungen schildert Kreisausschussmitglied **Holstein** (FWG), dass der Verbandsgemeinderat keine Beschlüsse des Landkreises vorweggenommen habe. Ein Lagezentrum benötige Ruhe und Professionalität. Dafür spreche der Standort in Newel. Beim letzten Einsatz sei die Ausstattung suboptimal gewesen. Es gehe um die Zentralisierung von vielen Strukturen. Die Krisensicherheit stehe weit oben bei den Kriterien. Ein direkter Glasfaserzugang sowie eine krisensichere Stromleitung seien vorhanden. Synergien zwischen dem Landkreis und den Verbandsgemeinden ergeben sich durch einen solchen Standort. Vor Ort müsse unter anderem ausreichend Platz für die Einsatzkräfte sein. Daneben seien Pressevertreter für Konferenzen einzurechnen. Alle Wehrführer der Verbandsgemeinde seien begeistert von dieser Idee. Das Gesamtkonzept habe sogar die ADD Trier überzeugt. Sie seien für eine Förderung des Projektes über die Maßen hinaus bereit. Wenn die entsprechenden politischen Beschlüsse des Landkreises gefasst seien, könne die Verbandsgemeinde in die vertiefenden Planungen einsteigen. Er könne der SPD-Kreistagsfraktion anbieten an einer ihrer Fraktionssitzung zur Beratung des

Themas teilzunehmen.

Fraktionsvorsitzender **Bulitta** (Bündnis 90/ Die Grünen) bezweifle nicht, dass ein Lagezentrum notwendig sei. Jedoch gehe es um eine kurzfristige Darlegung der wichtigsten Fakten. Die Bündnis 90/ Die Grünen-Kreistagsfraktion spreche sich ebenfalls für eine Vertagung der Beschlussfassung aus.

Der **Landrat** merkt an, dass diese Vorlage zum heutigen Zeitpunkt zur Tagesordnung der Sitzung aufgenommen worden sei, um einen Einfluss auf den Landratswahlkampf zu vermeiden.

In dem Beschluss von 2020 sei keine Rede von einem Führungs- und Lagezentrum, so die Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD). Die SPD-Kreistagsfraktion sei in die bisherigen Beratungen nicht eingebunden gewesen. Die Höhe der Landesförderung sei zu klären. Weitere detaillierte Unterlagen, insbesondere zur Kostenschätzung, müssten zur Verfügung gestellt werden, um einen Beschluss fassen zu können. Sie sei in der Vergangenheit im Katastrophenschutz tätig gewesen. Von dem her wisse sie, dass alle Partner eingebunden werden müssen.

Eine Vertagung des Tagesordnungspunktes sei inzwischen außer Frage, so der **Landrat**. Im Laufe dieses Sommers sei die Idee entstanden, ein solches Projekt zu planen. Dass der Standort außerhalb von Trier sei, sei der richtige Denkansatz. Eine Kostenschätzung liege derzeit nicht vor. Allerdings sei ein Rahmen vorhanden, in dem sich bewegt werden könne.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) spricht an, dass Newel nicht der einzige optimale Standort im Landkreis sei. Zuerst seien Konz, dann Trier und nun Newel der Favoriten gewesen. Von Konz sei ihm berichtet worden, dass es eine Enttäuschung bzgl. des Kommunikationsstils gebe. Um einen Konsens zu schaffen, müsse mit allen Beteiligten ordentlich umgegangen werden. Der finanzielle Rahmen bleibe weiterhin offen. Aus seiner Sicht fehlen einige Informationen für die Beschlussfassung.

Herr **Neuschwander** zeigt auf, dass in der technischen Einsatzleitung verschiedene Hilfsorganisationen beratend eingebunden seien. Die Kosten seien aus derzeitiger Sicht schwierig zu kalkulieren. Einerseits werde das Logistikzentrum landseitig gefördert, das Führungszentrum hingegen nicht. Diesen Standpunkt habe das Land vor der Hochwasserkatastrophe eingenommen. In der Analyse könne es durchaus zu dem Schluss kommen, dass solche Projekte bezuschusst werden müssen. Seitens des BKI sei mit dem Wehrleiter der VG Konz gesprochen worden. Bei einem heutigen Beschluss des Kreisausschusses könne konkret in die Planungen eingestiegen werden. Im Arbeitskreis seien die BKI nicht direkt involviert, um die Neutralität zu wahren.

Der **Landrat** gibt an, dass die Größenordnung des gesamten Gebäudes von den untenliegenden Fahrzeughallen abhängt. Darüber können Büro- und andere Räume geplant werden.

Kreisausschussmitglied **Holstein** (FWG) fügt hinzu, dass die 40-prozentige

Förderung durch das Land für die Fahrzeugstellplätze vorgesehen sei. Eine Beteiligung des DRK sowie des Maltheser Hilfsdienstes sei wünschenswert.

Kreisausschussmitglied **Rummel** (Bündnis 90/ Die Grünen) gibt zu bedenken, dass die Größenordnung des Zentrums pandemiegerecht geplant werden solle.

Im Anschluss dankt Landrat **Schartz** für die heutige engagierte Beratung. Er schlägt vor, diesen Tagesordnungspunkt ohne Beschlussfassung offen zu lassen. Weitere Informationen werden in der nächsten Zeit zur Verfügung gestellt. Für Fragen stehen der BKI, Herr Winckler sowie sein Stellvertreter, Herr Neuschwander, zur Verfügung.

10. **Erstattung der anteiligen Kosten zur Betreuung der gemeinsamen Kfz-Zulassungsstelle; Vorlage: 0440/2021**

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Auf Rückfrage von Kreisausschussmitglied **Schmitt** (CDU) erklärt Abteilungsleiter **Benzkirch**, dass die Bürger/innen aktuell bis zu zwei Wochen auf einen Termin bei der Zulassungsstelle warten müssten. Es gebe allerdings auch Ausnahmeregelungen. Einige Bürger/innen buchen sich Vielfachtermine, wovon sie letztendlich nur einen wahrnehmen. So entstehe die Wartezeit.

Abteilungsleiter **Benzkirch** antwortet auf die Rückfrage von Kreisausschussmitglied **Kohlmann** (fraktionslos), dass die Summe von 200.000 Euro aus einer alten Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Trier und dem Landkreis stamme. Der Verlust für den Landkreis betrage 16.000 Euro.

Daraufhin lobt Kreisausschussmitglied **Kohlmann** (fraktionslos) ausdrücklich die Arbeit der Standorte in Saarburg und in Hermeskeil.

Dem Lob könne sich der Fraktionsvorsitzende **Henter** (CDU) anschließen. Die Zusammenarbeit mit der Stadt Trier sei für den Landkreis Trier-Saarburg regelmäßig mit hohen finanziellen Auswirkungen verbunden. Er plädiere für eine Verschlinkung der Trierer Zulassungsstelle und stattdessen für eine Stärkung der Filialen im Landkreis.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 216.013,57 € aus der Jahresabrechnung 2020 zum Betrieb der gemeinsamen Kfz-Zulassungsstelle zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

11. Förderung der Suchtberatung; Erhöhungsantrag der Suchtberatungsstelle "Die Tür"; Vorlage: 0426/2021

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Da seitens des **Kreisausschusses** keine Fragen bestehen, fasst er sodann folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit der Suchtberatungsstelle „Die Tür“ für das Jahr 2021 eine Kreiszuzahlung in Höhe von 55.500,00 EUR zu bewilligen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

12. Förderung der freien Wohlfahrtsverbände; Vorlage: 0427/2021

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Kreisausschussmitglied **Rummel** (Bündnis 90/ Die Grünen) merkt an, dass die finanziellen Zuschüsse des Landkreises wie in den vergangenen Jahren aus ihrer Sicht zu niedrig angesetzt seien. Ferner frage sie sich, ob es eine Abstimmung mit der Stadt Trier gebe.

Geschäftsbereichsleiter **Christmann** informiert, dass bisher der Frauennotruf sowie die Interventionsstelle Gegenstand der Beratungen gewesen seien. Die Stadt Trier sei zusammen mit dem Landkreis in Gesprächen mit verschiedenen Organisationen.

Fraktionsvorsitzende **Dr. Meß** (Die Linke) bekräftigt, dass der Frauennotruf sowie die Interventionsstelle unterfinanziert seien und somit nicht präventiv arbeiten können. Es müsse mehr Geld in die Hand genommen werden.

Entsprechende Beschlüsse seien vom Kreistag für dieses Jahr geführt worden, so Geschäftsbereichsleiter **Christmann**. Im Rahmen der Beratungen zum Kreishaushaltsplan 22 werde sicherlich erneut über diese Angelegenheit diskutiert.

Seitens des **Kreisausschusses** bestehen keine Fragen. Sodann fasst er folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit die Gewährung von Zuschüssen aus Kreismitteln an die im Landkreis Trier-Saarburg tätigen Verbände der freien Wohlfahrtspflege, sozial-

dienstlichen Vereine und Selbsthilfegruppen für das Jahr 2021 in der vorgeschlagenen Höhe von insgesamt 10.000,00 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

13. Informationen und Anfragen

Protokoll:

Es liegen weder Informationen noch Anfragen vor.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmer.

Der Vorsitzende:

(Günther Scharz)
Landrat

Der Protokollführer:

(Andreas Reichert)